

## Leitfaden Abschlussarbeiten / Gutachten

1. Student/in gibt Antrag beim gewählten Erstgutachter ab oder beim Prüfungsausschuss des DLL
2. Erstgutachter unterschreibt und leitet den Antrag an den Prüfungsausschuss weiter
3. Prüfungsausschuss legt Zweitgutachter fest (Student/in kann aber einen Wunsch äußern)  
Wichtig: Einer der Gutachter muss ein fester Dozent des DLL sein
4. Zweitgutachter unterschreibt und gibt den Antrag an den Prüfungsausschuss zurück, der Vorsitzende unterschreibt ebenfalls und leitet ihn an das Prüfungsamt weiter
5. Ist alles vollständig, kann das „Thema vergeben werden“, wozu der/die Student/in persönlich im Prüfungsamt erscheinen muss
6. Die Arbeit muss anschließend spätestens nach 23 Wochen beim Prüfungsamt abgegeben werden: In dreifacher Ausfertigung, gebunden und mit eidesstattlicher Erklärung
7. Die Gutachter erhalten ein Exemplar der Arbeit und haben anschließend sechs Wochen für die Erstellung des Gutachtens und die Bewertung
8. Die erstellten Gutachten gehen dann mit Unterschrift über das Sekretariat an das Prüfungsamt. Dort können sie eingesehen, aber nicht kopiert werden
9. Das Zeugnis wird erstellt, unterschrieben und dem/der Student/in ausgehändigt